

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 28. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2018)

zum Thema:

Frei- und Sommerbäder in Berlin 2018

und **Antwort** vom 09. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Apr. 2018)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13901
vom 28. März 2018
über Frei- und Sommerbäder in Berlin 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche öffentlichen (BBB) und privat betriebenen Frei- und Sommerbäder werden im Jahr 2018 in Berlin öffnen und über welchen Zeitraum? (Bitte um standortgenaue Auflistung)

Zu 1.:

Die Öffnungszeiten der Frei- und Sommerbäder für die Sommersaison 2018 können der folgenden Auflistung entnommen werden (geplante Öffnungszeiten, Stand: 06.04.2018). Nach Aussage der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sind Änderungen möglich.

Von den BBB betriebene Frei- und Sommerbäder:

Kinderbad Monbijou	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad Humboldthain	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad des Kombibades Seestraße	12.05. – 16.09.2018
Sommerbad Kreuzberg	12.05. – 16.09.2018
Sommerbad Olympiastadion	28.04. – 02.09.2018
Sommerbad Staaken-West	30.06. – 19.08.2018
Sommerbad des Kombibades Spandau Süd	12.05. – 02.09.2018
Sommerbad Wilmersdorf	28.04. – 16.09.2018
Strandbad Wannsee	30.03. – 16.09.2018
Sommerbad am Insulaner	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad Mariendorf	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad des Kombibades Mariendorf	05.05. – 02.09.2018
Sommerbad Neukölln	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad des Kombibades Gropiusstadt	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad Wuhlheide	02.06. – 09.09.2018
Sommerbad Pankow	02.06. – 09.09.2018
Kinderbad Marzahn (Platsch)	02.06. – 09.09.2018

Von Dritten betriebene Frei- und Sommerbäder:

Strandbad Plötzensee	01.05. – 31.08.2018
Strandbad Jungfernheide	01.05. – 31.08.2018
Strandbad Lübars	27.04. – 16.09.2018
Strandbad Friedrichshagen	01.05. – 31.08.2018
Strandbad Wendenschloß	01.05. – 30.09.2018
Strandbad Grünau	01.05. – 31.08.2018
Strandbad Weißensee	01.05. – 31.08.2018
Strandbad Orankesee	01.05. – 31.08.2018
Strandbad Halensee	01.05. – 31.08.2018
Sommerbad Lichterfelde (Spucki)	01.05. – 31.08.2018
Sportbad Britz	28.04. – 30.09.2018

Nach Aussage der BBB ist aufgrund der Wetterlage mit spätem Frost eine Öffnung der Sommerbäder in den Kombibädern Seestraße und Spandau Süd sowie der Sommerbäder Kreuzberg und Wilmersdorf – wie geplant – zum 28.04.2018 noch nicht möglich, da erst jetzt die Sommervorbereitung einschließlich der Fliesenarbeiten beginnen konnte. Die Fertigstellung ist nunmehr zum 12.05.2018 geplant.

2. Welche offiziellen Frei- und Sommerbäder werden geschlossen bleiben und mit welcher Begründung?

Zu 2.:

Nach derzeitigem Stand werden – mit Ausnahme des Strandbades Tegeler See, für das eine Pächterin bzw. ein Pächter gesucht wird – alle Frei- und Sommerbäder öffnen.

3. Gibt es jenseits der Frei- und Sommerbäder offizielle – genehmigte – Badestellen an Seen und Flüssen, wo das Baden erlaubt ist? Wenn ja, welche sind dies?
4. Wie stellt sich generell die Rechtslage bezüglich des „wilden“ Badens in Seen, Flüssen und Gewässern in Berlin dar?

Zu 3. und 4.:

Diese Thematik ist in der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung, BadGewV BE 2008) vom 7. Juli 2008, in den §§ 1 und 3 geregelt. Erlaubt ist das Baden in den in § 3 genannten Gewässern erster Ordnung:

- a) Havel einschließlich der seenartigen Erweiterungen, insbesondere des Tegeler Sees, des Nieder-Neuendorfer Sees und des Großen Wannsees, mit Ausnahme der Havel von km 0 bis km 2,0 in nördlicher Richtung (in Höhe der Insel Eiswerder, Nordspitze) und von km 0 bis km 5,0 in südlicher Richtung (in Höhe Schildhorn, etwa 120 m südlich der Spitze) einschließlich der Jürgenlanke sowie der Bucht westlich der Insel Imchen, im Norden begrenzt durch die Linie Grundstück Imchenallee 35 (nördlich des Imchenplatzes) bis zur Nordspitze der Insel Imchen, im Süden begrenzt durch die Linie von der am südlichsten gelegenen Schiffsanlegestelle vor dem Grundstück Imchenallee 46 bis zur Südspitze der Insel Imchen;
- b) Großer Müggelsee, Kleiner Müggelsee und Berliner Teil des Dämeritzsees;
- c) Dahme mit Langem See, Großer Krampe und Zeuthener See bis zur Landesgrenze und der Seddinsee;

und in den folgenden Gewässern zweiter Ordnung:

- a) Groß-Glienicker See;
- b) Heiligensee;
- c) Krumme Lanke;
- d) Schlachtensee;
- e) Teufelssee (Wilmsdorf);
- f) Freibadbereich des Plötzensees,
- g) Freibadbereich des Jungfernheideteiches;
- h) Freibadbereich des Ziegeleisees (Ortsteil Lübars),
- i) durch Bojen und Hinweistafeln ausgewiesene Teile des Flughafensees (Tegel);
- j) Freibadbereich des Weißensees;
- k) Freibadbereich des Orankesees;

sowie in allen Freibädern an Gewässern und an von der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung besonders gekennzeichneten Badestellen.

Verboten ist das Baden in

- allen anderen Gewässern erster und zweiter Ordnung,
- in allen Häfen;
- einhundert Meter ober- und unterhalb von Brücken, Wehren und Hafeneinfahrten;
- an Schleusen und in Schleusenvorhöfen;
- an Schiffsanlegestellen, Fähranstalten und Tankanlagen in einem Umkreis von fünfzig Metern;
- in den amtlich bekannt gemachten und als solche kenntlich gemachten Fischschonbezirken und Laichschonbezirken;
- an allen Stellen, die von der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung kenntlich gemacht wurden;
- in der Bundeswasserstraße im und in direkter Nähe am Fahrwasser der Schifffahrt;
- an den von den Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bezeichneten Stellen.

5. Gibt es nach Kenntnis des Senats in den letzten Jahren eine Zunahme an Badeunfällen durch „wildes“ Baden und dadurch entsprechenden Handlungsbedarf?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine Statistiken über Unfälle, die in einem Kausalzusammenhang mit „wildem Baden“ stehen, bekannt. Die Statistiken der Wasserrettungsorganisationen enthalten diese Verknüpfung nicht. In der letzten Sitzung des Ausschusses Wasserrettung wurde berichtet, dass die Einsatzzahlen im Jahr 2017 pauschal deutlich zurückgegangen sind. Als Ursache hierfür wird aber der insgesamt verregnete Sommer gesehen.

Berlin, den 09. April 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport